



Resolution für eine Erneuerung des Elysée-Vertrags

Ratssitzung des Eurodistrikts Strasbourg-Ortenau
14. Juni 2018

Der Deutsche Bundestag und die Assemblée nationale haben am 22. Januar 2018 in einer gemeinsamen Resolution zur Erneuerung des Elysée-Vertrages ihren Willen zur Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und insbesondere der Eurodistrikte zum Ausdruck gebracht. Der Rat des Eurodistrikts Strasbourg-Ortenau hat diese in seiner Resolution vom 22. März 2018 begrüßt und die Gründung einer politischen Arbeitsgruppe angekündigt mit dem Ziel, konkrete Vorschläge für den Neuen Elysée-Vertrag zu erarbeiten. Die nationalen Parlamente haben ebenfalls eine deutsch-französische Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die am 17. Mai 2018 zwei gemeinsame Positionspapiere beschlossen hat.

Auf Grundlage der Sitzung der Arbeitsgruppe des Eurodistrikts vom 2. Mai 2018 begrüßt der Eurodistriktrat die vorgenannten Positionspapiere und verleiht ihnen durch zusätzliche Impulse Nachdruck. Der Eurodistriktrat ist sich der beispielgebenden Funktion und Verantwortung der Grenzregionen für die europäische Integration bewusst und bekräftigt seinen Anspruch, als Pilotregion die verbürgten Grundfreiheiten der Europäischen Union im Alltag der Bürger spürbar zu machen. Daher unterstreicht er den in den Positionspapieren niedergelegten Wunsch, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zum Herzstück des neuen Elysée-Vertrages zu machen.

I.

Der Eurodistrikt unterstützt das in den Positionspapieren genannte Ziel, gemeinsam politische und administrative Lösungen für die Probleme zu finden, die sich aus grenznaher Kooperation und der Lebensrealität der Bürgerinnen und Bürger ergeben. Er stimmt der Arbeitsgruppe zu, dass die bi- und trilateralen Gremien der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit als etablierte Akteure vor Ort durch eine hochrangige Arbeitsgruppe gestärkt und gestützt werden und regt an, in dieser eine Vertretung der Eurodistrikte vorzusehen.

Der Rat nimmt die Forderung nach einer langfristigen Strategie zur Entwicklung der Grenzregionen wohlwollend zur Kenntnis und verweist in diesem Zusammenhang auf den Bericht des Mitglieds der Assemblée nationale und der deutsch-französischen Arbeitsgruppe, Sylvain Waserman, an den Premierminister und die Ministerin für Europäische Angelegenheiten, der die Idee zur Schaffung eines «Grenzüberschreitenden Entwicklungsplans» formuliert.

Der Eurodistriktrat begrüßt insbesondere

1. die Forderung nach einer zusammenwachsenden Infrastruktur, dem Ausbau des grenzüberschreitenden Nahverkehrs sowie nach grenzüberschreitenden Ticketlösungen (vgl. Gemeinsames Positionspapier # 2, S. 5f.). Er setzt sich auf seinem Gebiet für die Schaffung einer Tarifeinheit auf grenzüberschreitenden Linien ein mit dem langfristigen Ziel, eine vollkommene Tarifeinheit auf allen Linien seines Gebiets zu erreichen.

2. die Forderung nach eigenständigen Kompetenzen für grenzüberschreitende Kooperationsräume, namentlich bei der Umsetzung des grenzüberschreitenden öffentlichen Nahverkehrs (vgl. Gemeinsames Positionspapier # 1, S. 4). Er begreift diese als Würdigung seiner bisherigen Arbeit und unterstreicht, dass eine größtmögliche Bürgernähe und Effizienz der Verwaltung ausreichend Gestaltungsspielraum durch eigenständige Kompetenzen voraussetzen. Der Rat bekräftigt die Auffassung der Positionspapiere, dass eine vordringliche Verlagerung von Kompetenzen von Bundes- und Landesebene in Deutschland bzw. nationaler, regionaler Ebene sowie der Départements in Frankreich auf die Eurodistrikte erforderlich ist (vgl. Gemeinsames Positionspapier # 1, S. 5) im Sinne von mehr Subsidiarität als tragendes Strukturprinzip Europas.

3. den Appell für eine verstärkte Zusammenarbeit im Berufsbildungsbereich und die Forderung nach gemeinsamen Berufsschulzentren (vgl. Gemeinsames Positionspapier # 1, S. 3 ; Gemeinsames Positionspapier # 2, S. 2).

4. die Forderung nach der Einführung von Ausnahme- und Experimentierklauseln im jeweiligen nationalen Recht nach dem Vorbild des französischen «droit à l'expérimentation» (vgl. Gemeinsames Positionspapier # 1, S. 5). Der Rat ersucht die Parlamente, die Gesetzgeber aufzufordern, den zuständigen Stellen bestimmter Verwaltungsbereiche die gegenseitige Anerkennung von Regelungen zu ermöglichen, um eine stärkere Integration und eine höhere Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern zu fördern.

II.

Die deutsch-französische Arbeitsgruppe fordert ein « Grenzregionen-Paket » zur Umsetzung konkreter Projekte parallel zur Ratifizierung des Elysée-Vertrags (vgl. Gemeinsames Positionspapier # 2, S. 1). Parallel dazu regt der Rat des Eurodistrikts Strasbourg-Ortenau an, in Begleitdokumenten wie gemeinsamen Protokollerklärungen oder Memoranden konkrete Umsetzungsvorschläge festzuhalten bzw. zu vereinbaren:

1. Der Eurodistrikt setzt sich für die Tarifeinheit auf den grenzüberschreitenden Linien seines Gebiets ein. Er weist darauf hin, dass es bereits das Angebot des « Europass » gibt, mit dem multimodal und grenzüberschreitend öffentlicher Nahverkehr genutzt werden kann. Er verweist außerdem auf den Prüfauftrag des Staatsministeriums Baden-Württemberg an den Eurodistrikt Strasbourg-Ortenau anlässlich der Auftaktveranstaltung zur Frankreich-Konzeption der Landesregierung, die Umsetzbarkeit eines Semestertickets für das gesamte EUCOR-Gebiet zu prüfen.

2. Der Elysée-Vertrag birgt die Gelegenheit, eine beispiellose Dynamik in den Bereich der Umsetzung des grenzüberschreitenden öffentlichen Nahverkehrs zu bringen,

indem er eigenständige Kompetenzen für EVTZ ermöglicht. Er begrüßt daher die Forderung der Arbeitsgruppe nach gemeinsamen Ausschreibungen für Schienenverkehrsleistungen. Gleichzeitig gibt er zu bedenken, dass keine Beschränkung auf Schienenverkehre erfolgen sollte. Der Eurodistriktrat macht in diesem Zusammenhang auf seine erfolgreiche Sonderbuslinie für Arbeitnehmer zwischen dem elsässischen Gemeindeverbund Canton d'Erstein und der Stadt Lahr im Ortenaukreis aufmerksam. Diese Linie kann in der Trägerschaft des Eurodistrikts nur dann als öffentliche grenzüberschreitende Linie weitergeführt werden, wenn der Eurodistrikt über die entsprechende Kompetenz zur Konzessionsvergabe verfügt. Er ersucht daher die Parlamente, eine entsprechende Öffnung zu fordern und die Kompetenz für die Konzessionsvergabe auf EVTZ zu übertragen. Die erforderlichen Mittel könnten über deutsch-französische Fonds für grenzüberschreitende Verkehrsprojekte zur Verfügung gestellt werden.

3. Die Trägerschaft von Einrichtungen durch den Eurodistrikt ist zwar derzeit bereits möglich, sofern sämtliche Mitglieder des EVTZ die entsprechende und gemeinsam damit die ausschließliche Kompetenz innehaben, so dass sie diese gemäß der EU-Verordnung Nr. 1082/2006 über EVTZ, abgeändert durch die Verordnung Nr. 1302/2013, umgehend an den EVTZ delegieren können. Unabhängig davon, dass diese Voraussetzungen für das namentlich genannte Leuchtturmprojekt Deutsch-Französisches Berufsschulzentrum (vgl. Gemeinsames Positionspapier # 2, S. 2) nicht gegeben sind, unterstützt der Eurodistrikt die Entwicklung einer deutsch-französischen Berufsschule und spricht sich in diesem Fall eher für eine systematische Anlehnung an die deutsch-französischen Gymnasien auf Grundlage bilateraler Staatsverträge aus. Der Eurodistriktrat ist zudem der Auffassung, dass ein solches Deutsch-Französisches Berufsschulzentrum mit einer Anerkennung der Abschlüsse in beiden Ländern am Standort Kehl-Strasbourg aufgebaut werden sollte, wo bereits die grenzüberschreitende Ausbildung sowie das Azubi-BacPro engagiert und erfolgreich umgesetzt werden.

4. Die Einführung von Ausnahme- und Experimentierklauseln im jeweiligen nationalen Recht (vgl. Gemeinsames Positionspapier # 1, S. 5) ist aus Sicht des Eurodistriktrates ein grundlegender Schritt für den Abbau von Hindernissen im grenzüberschreitenden Alltag der Menschen auf seinem Gebiet. Der Rat ersucht die Parlamente insbesondere, die Gesetzgeber aufzufordern, den zuständigen Stellen die gegenseitige Anerkennung von Umweltplaketten für Kraftfahrzeuge zum Zwecke der Senkung des Schadstoffausstoßes in bestimmten Gebieten oder an bestimmten Tagen zu ermöglichen. Der Rat regt an, auch für den Bereich der Mitarbeiterentsendung (vgl. Gemeinsames Positionspapier # 2, S. 3f.) Lösungsansätze über Ausnahme- und Experimentierklauseln zum Abbau von Hemmnissen für die grenzüberschreitend tätigen Unternehmen seines dynamischen Wirtschaftsraums (vgl. Gemeinsames Positionspapier # 1, S. 5) in Betracht zu ziehen. Zur Förderung der Zweisprachigkeit, empfiehlt der Rat zudem die Gründung eines Sonderstatus für Lehrer, der eine dauerhafte und von den nationalen Vorgaben unabhängige Einstellung der Lehrkräfte im Grenzgebiet ermöglicht.

Der Rat des Eurodistrikts Straßburg-Ortenau



Frank SCHERER

Präsident des Eurodistrikts Strasbourg-Ortenau